

Beschlussempfehlung

Hannover, den 03.09.2025

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Antrag der Landesregierung - Drs. 19/6080

dazu:

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2025 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2023 -

Unterrichtung - Drs. 19/7345

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und dem Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 werden, soweit sich aus dem **anliegenden Bericht** des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Dr. h. c. Björn Thümler
Vorsitzender

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet aufgrund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

1. Entlastung

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

2. Konzept der Landesregierung für ein demografiesicheres Personalmanagement offenbart Schwächen

Abschnitt IV, Nr. 4.3 - Drs. 19/7345 - S. 63

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Defizite des Personalmanagementkonzepts „Demografiesicheres und ressourcenbewusstes Personalmanagement in Niedersachsen“ (DRiN-Konzept) in der laufenden Überarbeitung zu beheben.

Insbesondere hält der Ausschuss es für erforderlich,

- einheitliche und verbindliche Vorgaben bei wesentlichen Maßnahmen der Handlungsfelder aufzunehmen,
- dass verbindlich sichergestellt wird, dass die Handlungsfelder und Maßnahmen kontinuierlich evaluiert und wenn nötig weiterentwickelt werden,
- das DRiN-Konzept fortlaufend zu aktualisieren, um die aktuellen Entwicklungen und Bedarfe abzubilden sowie
- die vorhandene Struktur und den bisherigen Umfang mit dem Ziel zu überprüfen, die Schwächen im Aufbau zu beheben, um die Anwendbarkeit zu erleichtern.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2026 zu berichten.

3. Personalgewinnung und -planung bei der Landespolizei

Abschnitt IV, Nr. 5.2 - Drs. 19/7345 - S. 72

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zu den Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung im Bereich Polizeivollzug zur Kenntnis. Er fordert vom Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung, dass es die Entwicklungen im Bereich der Nachwuchsgewinnung beobachtet und bei Bedarf künftig frühzeitiger gegensteuert, wenngleich die Anzahl der Ruhestandseintritte der geburtenstarken Jahrgänge nunmehr rückläufig ist und damit der Bedarf an Neuanstellungen im Polizeivollzugsdienst wieder geringer werden wird.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet vom Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung, dass es die mittelfristig zu erwartenden Personalbedarfe des Verwaltungspersonals sowie der Tarifbeschäftigten berücksichtigt und die Polizeibehörden bei der Personalplanung und -einstellung bedarfsorientiert zielgerichtet unterstützt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.05.2026 zu berichten.

4. Personalplanung und -gewinnung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung

Abschnitt IV, Nr. 5.3 - Drs. 19/7345 - S. 78

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zu den Personalplanungen und Personalbedarfsermittlungen des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Landesamt seine Personalplanung einschließlich Personalbedarfsermittlung systematisch durchführt und diese kontinuierlich und standortübergreifend umsetzt.

Gleiches gilt für die Bereiche der Personalgewinnung und -einarbeitung.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.05.2026 zu berichten.

5. Ruhestandseintrittsalter für Polizeivollzugskräfte

Abschnitt IV, Nr. 6.2 - Drs. 19/7345 - S. 88

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass seit dem Jahr 2006 das Ruhestandseintrittsalter niedersächsischer Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamter 62 Jahre beträgt. Nach Erhöhung des Renteneintrittsalters und der allgemeinen Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte gab es keine weitere Anpassung des Ruhestandseintrittsalters für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte nach oben. Sechs andere Länder haben für ihre Polizeivollzugskräfte der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst), ein höheres Ruhestandseintrittsalter als Niedersachsen festgelegt.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung die Regelungen zum Ruhestandseintrittsalter für die Polizeivollzugskräfte der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt, überprüft.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag bis zum 31.05.2026 zu berichten.

6. Zu große Unterschiede bei Qualifizierungen des künftigen Führungspersonals

Abschnitt IV, Nr. 6.3 - Drs. 19/7345 - S. 92

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, der Empfehlung des Landesrechnungshofs zu folgen, Mindeststandards für Zulassung, Auswahl und Durchführung der Qualifizierung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO zu definieren, die verbindlich für alle Ressorts gelten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2026 zu berichten.

7. Unterrichtserteilung im Sekundarbereich I: Plan und Wirklichkeit

Abschnitt IV, Nr. 7.2 - Drs. 19/7345 - S. 101

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofs an, dass Daten zum planmäßig erteilten Unterricht erforderlich sind, um die knappen Lehrkräfteressourcen gezielt einsetzen zu können.

Er fordert die Landesregierung auf, Maßnahmen zu prüfen, die einen Überblick über den planmäßig erteilten Unterricht ermöglichen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2026 zu berichten.

8. Personalplanung in der Steuerverwaltung unzureichend

Abschnitt IV, Nr. 7.3 - Drs. 19/7345 - S. 106

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Einschätzung des Landesrechnungshofs, dass es wünschenswert sei, den Personalbedarf der Steuerverwaltung für einen längeren Zeitraum zu prognostizieren als gegenwärtig. Zugleich erkennt er, dass eine solche Prognose, je länger sie in die Zukunft reicht, mit umso größeren Unsicherheiten verbunden ist. Das Finanzministerium sollte die Chancen einer längerfristigen Personalbedarfsprognose prüfen.

Darüber hinaus sollte das Finanzministerium prüfen, ob und gegebenenfalls inwieweit es geboten ist, in den kommenden Jahren weniger Personal für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, und mehr Personal für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, einzustellen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 30.09.2026 über das Veranlasste bzw. den Sachstand zu berichten.

9. Chancen vergeben - Fachkräftestrategie sollte ressortübergreifend gesteuert werden

Abschnitt IV, Nr. 9 - Drs. 19/7345 - S. 116

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass bei der Fachkräftestrategie der Landesregierung für die Legislaturperiode 2022 bis 2027 keine zentrale Steuerung hinsichtlich des finanziellen Mitteleinsatzes sowie zur Entscheidung über die Durchführung von Maßnahmen vorgesehen ist. Zentrale Haushaltsmittel stehen für die Umsetzung der Fachkräftestrategie nicht zur Verfügung. Eine ressortübergreifende Wirkungs- und Erfolgskontrolle findet bislang nicht statt, die Ressorts setzen ihre Maßnahmen in eigener Zuständigkeit um.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erkennt an, dass im Zwischenbericht zur Fachkräftestrategie bereits Schritte unternommen worden sind, um mehr Transparenz zu ergriffenen Maßnahmen, Mitteleinsatz und erreichten Zielen zu schaffen.

Um eine auf die Gesamtstrategie bezogene Kontrolle zum Zielerreichungsgrad der Maßnahmen der Fachkräftestrategie zu ermöglichen, erwartet der Ausschuss, dass das federführende Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung von den an der Fachkräftestrategie beteiligten Ressorts konkrete und messbare Daten zu Mitteleinsatz und Zielerreichung der ergriffenen Maßnahmen anfordert. Diese bilden die Grundlage für eine Wirkungs- und Erfolgskontrolle auf Ebene der Gesamtstrategie und somit einen noch effizienteren Mitteleinsatz.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2026 zu berichten.

10. Sondervermögen Digitalisierung - unzureichende Steuerung und Kontrolle

Abschnitt IV, Nr. 10 - Drs. 19/7345 - S. 121

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, dass bei der Bewirtschaftung eines Sondervermögens eine Steuerung und Priorisierung der Maßnahmen sowie eine Kontrolle der Mittelverwendung erfolgen muss.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen eine Evaluierung beabsichtigt, um für zukünftige vergleichbare Fallgestaltungen vorbereitet zu sein. Ziel ist dabei, die bestmögliche Steuerung und Priorisierung der Mittel zu erreichen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.09.2026 zu berichten.

11. Niedersächsische Bildungscloud - im Schulalltag bisher kaum genutzt

Abschnitt IV, Nr. 11 - Drs. 19/7345 - S. 127

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die regelmäßige Nutzung der Niedersächsischen Bildungscloud im Schulalltag ein wesentlicher Maßstab für den wirtschaftlichen Einsatz der Landesmittel in dem Projekt ist.

Er fordert die Landesregierung auf, die Niedersächsische Bildungscloud vor der flächendeckenden Einführung im Jahr 2026 zu einer bedarfsgerechten und funktionsfähigen Softwarelösung weiterzuentwickeln.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.11.2026 zu berichten.

12. Finanzämter: Landesweit 153 Millionen Euro zu wenig Gewerbesteuer für die Gemeinden

Abschnitt IV, Nr. 12 - Drs. 19/7345 - S. 133

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass digitale Unzulänglichkeiten und Bearbeitungsfehler der Finanzämter bei Anwendung der erweiterten Kürzung bei Grundstücksunternehmen dazu führten, dass den Gemeinden Gewerbesteuern in Millionenhöhe entgangen sind.

Der Ausschuss begrüßt die Bereitschaft der Landesregierung, die aufgezeigten Mängel zeitnah zu beheben, den Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu folgen und sich insbesondere dafür einzusetzen, digitale Prüfhinweise zur Aussteuerung prüfungswürdiger Fälle zielgerichtet einzuführen oder anzupassen.

Der Ausschuss begrüßt außerdem die Absicht der Landesregierung, eine Checkliste zur Prüfung der erweiterten Grundstückskürzung einzuführen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innen- und Außendienstes der Finanzämter durch geeignete Maßnahmen hierzu zu schulen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2026 über das Veranlasste und den Sachstand zu berichten.

13. Landeseigene Liegenschaften brauchen bessere Steuerung

Abschnitt IV, Nr. 13 - Drs. 19/7345 - S. 139

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die bisherigen Ziele der Landesregierung, das Liegenschaftsmanagement zu verbessern, nicht erreicht wurden.

Er fordert daher das Finanzministerium auf, die Strukturen und Prozesse der Bau- und Liegenschaftsverwaltung so zu verändern, dass Schnittstellenprobleme und unklare Verantwortlichkeiten vermieden werden. Dazu sind die Verwaltungsvorschriften entsprechend anzupassen und begonnene Reformschritte abzuschließen. Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2026 über das Veranlasste zu berichten.

14. Jahrelanger Leerstand eines Hochschulgebäudes: Wissenschaftsministerium greift nicht ein

Abschnitt IV, Nr. 14 - Drs. 19/7345 - S. 145

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen missbilligt, dass eine von der Stiftung Universität Hildesheim nicht mehr genutzte Landesliegenschaft erst nach vierjährigem Leerstand der Hochschule Hannover zur Verfügung gestellt werden konnte.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass künftig durch frühzeitiges und konsequentes Agieren des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sichergestellt wird, dass Leerstände von Hochschulgebäuden unterbleiben.

15. Haben statt Brauchen - Hochschule schöpft aus dem Vollen

Abschnitt IV, Nr. 15 - Drs. 19/7345 - S. 149

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) keinen Neubau am Standort Holzminden benötigt. Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung den noch zu deckenden Flächenbedarf der Hochschule in einem geeigneten Gebäude deckt.

Die Anerkennung und vor allem die Plausibilitätsprüfung des zu realisierenden Bedarfs ist Aufgabe des Wissenschaftsministeriums. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hält das Ministerium für Wissenschaft und Kultur an, seine Aufgabe in diesem Zusammenhang intensiver wahrzunehmen und über das weitere Vorgehen zur Deckung des Flächenbedarfs der HAWK bis zum 31.12.2025 zu berichten.

16. Stiftungsmodell der Hochschulen: Fehlentwicklungen am Beispiel des Ankaufs einer Villa

Abschnitt IV, Nr. 16 - Drs. 19/7345 - S. 156

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Stiftung Universität Lüneburg eine Villa erwarb, ohne dass der Stiftungsrat hierüber beschlossen hatte. Er nimmt weiter zur Kenntnis, dass der Bedarf der Universität an einer Nutzung dieser Villa als Gästehaus mangels einer baulichen Entwicklungsplanung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur nicht abgestimmt war.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der kommenden Novelle des Hochschulgesetzes zu prüfen, ob der An- und Verkauf von Immobilien durch Stiftungshochschulen einen Beschluss des Stiftungsrats erfordern soll. Darüber hinaus erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung prüft, ob dem Vertreter der Landesregierung im Stiftungsrat in diesen Fällen ein Vetorecht einzuräumen ist.

Angesichts der Tatsache, dass die Stiftung Universität Lüneburg innerhalb von lediglich fünf Jahren ein rücklagenbasiertes Stiftungsvermögen in Höhe von rund 20 Millionen Euro generieren konnte sowie dem Umstand, dass andere Stiftungshochschulen in erheblichem Umfang über Wertpapieranlagen verfügen, fordert der Ausschuss die Landesregierung auf, die Angemessenheit der den Stiftungshochschulen jährlich gewährten Finanzhilfen unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage des Landes und des Sanierungsstaus kritisch zu überprüfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2026 zu berichten.

17. Organisationsdefizite beim Krisenmanagement

Abschnitt IV, Nr. 17 - Drs. 19/7345 - S. 163

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung den Masterplan zur Einrichtung und Herstellung der Arbeitsfähigkeit des operativen Krisenmanagements zeitnah erstellt und dabei Mindeststandards für das Krisenmanagement der Ressorts formuliert.

Der Ausschuss kritisiert, dass in verschiedenen Ministerien keine Regelungen zum Umgang mit Krisen im eigenen Ressort vorhanden sind.

Er erwartet, dass alle Ministerien unverzüglich entsprechende Regelungen erstellen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2026 zu berichten.

18. „Gemeinsames Fachverfahren“ der Justiz - es wächst zusammen, was zusammen gehört

Abschnitt IV, Nr. 18 - Drs. 19/7345 - S. 168

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er teilt dessen Auffassung, dass die Prüfungsempfehlungen generelle Anforderungen für sämtliche föderalen IT-Projekte darstellen.

Er fordert die Landesregierung daher auf, sich dafür einzusetzen, dass die Partner bei föderalen IT-Entwicklungsprojekten bei der Einrichtung der Projekte sämtliche Aspekte mit Einfluss auf Software-Entwicklung und den späteren Betrieb berücksichtigen. Zudem sind verlässliche Grundlagen für die Zusammenarbeit zu legen und eine belastbare Gesamtplanung zu erstellen. Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung dafür einzutreten, dass in föderalen IT-Entwicklungsprojekten die nach den jeweiligen haushaltsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen konsequent durchgeführt werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2026 zu berichten.

19. Finanzhilfe für Kindertagesstätten - seit Jahren reformbedürftig

Abschnitt IV, Nr. 19 - Drs. 19/7345 - S. 174

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt mit dem Landesrechnungshof überein, dass die Regelungen der gesetzlichen Finanzhilfe für Kindertagesstätten sehr kompliziert sind und die Abwicklung verwaltungsintensiv und fehlerträchtig ist. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies zu erheblichen Bearbeitungsrückständen und in der Folge zu hohen Ausgaberesten führte.

Daher erwartet der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, dass die Landesregierung

- die gesetzlichen Grundlagen und das Verfahren der Finanzhilfe überprüft mit dem Ziel, die Regelungen zu vereinfachen, um den Verwaltungsaufwand und die Fehleranfälligkeit zu verringern,
- bei diesen Reformüberlegungen auch prüft, künftig eine für die Kindertagesbetreuung zweckgebundene pauschale Zuweisung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu zahlen.

Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 30.06.2026 zu berichten.

20. Vorsorge gegen Afrikanische Schweinepest - hohe Verwaltungskosten, keine messbare Wirkung

Abschnitt IV, Nr. 20 - Drs. 19/7345 - S. 178

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass zur Prävention der Tierseuche Afrikanische Schweinepest eine Gewährung von Kleinstbeträgen nicht mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vereinbar sei.

Der Ausschuss betont, dass die Einbindung der Jägerschaft in dieser Frage unverzichtbar ist und regt an, dass die Landesregierung darauf hinwirkt, bei der Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch Bündelung der Anträge von Mitgliedern und Nichtmitgliedern seitens der Kreisjägerschaften den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2026 zu berichten

21. Landesbüro Naturschutz Niedersachsen - Kein erhebliches Landesinteresse an der Förderung

Abschnitt IV, Nr. 21 - Drs. 19/7345 - S. 182

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof das erhebliche Landesinteresse an der Förderung des Landesbüros Naturschutz Niedersachsen (LabüN) verneint. Er nimmt den Bericht der Landesregierung über das bestehende und vom Landtag mit dem Haushaltsplan seit 2015 festgestellte erhebliche Landesinteresse an der Förderung des LabüN zur Kenntnis.

Er begrüßt, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Förderung des LabüN haushaltsrechtskonform neu aufzustellen.

Er erwartet, dass eine strukturierte Erfolgskontrolle nachgeholt wird. Ferner erwartet er, dass bestehende Rückforderungsansprüche unverzüglich durchgesetzt werden. Diesbezüglich erwartet der Ausschuss zudem eine vollständige insbesondere rechtliche Überprüfung.

Über die Ergebnisse der Prüfungen und das daraufhin Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2026 zu berichten.

22. Wer führt eigentlich Regie? Unklare Fördersituation bei den Freien Theatern und Spielstätten

Abschnitt IV, Nr. 22 - Drs. 19/7345 - S. 187

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Landesregierung ihre Förderungen im Bereich der Freien Darstellenden Künste optimieren sollte.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung im Jahr 2024 neue Förderrichtlinien herausgab und dabei Veränderungen des Bewilligungsverfahrens vornahm.

Er erwartet, dass die Landesregierung zukünftig

- nur zusätzliche und abgegrenzte Projekte der Freien Theater und Spielstätten fördert und
- die Förderprogramme so anwendet, dass sie sich nicht mehr überschneiden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2026 zu berichten.

23. Der NDR muss sein Fuhrparkmanagement verbessern

Abschnitt IV, Nr. 23 - Drs. 19/7345 - S. 191

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen der Landesrechnungshöfe zustimmend zur Kenntnis.

Er erwartet, dass der NDR eine verbesserte Auslastung seines Fahrzeugbestands sicherstellt und die weiteren in der Prüfung festgestellten Mängel - wie zugesagt - behebt.

(Verteilt am 04.09.2025)